

S 07

Wie wird die Leinenpflicht für Hunde in Bremen durchgesetzt?

**Anfrage der Abgeordneten Philipp Bruck, Dr. Henrike Müller und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Wir fragen den Senat:

1. Wie informiert der Senat über die ganzjährige Leinenpflicht in Parks und Grünanlagen sowie die besondere Leinenpflicht in der Brut- und Setzzeit, hält er diese Kommunikation für ausreichend, und welche Möglichkeiten sieht er, die Kommunikation zu verbessern?
2. Wie schätzt der Senat die Einhaltung dieser Regeln ein, und wie bewertet er dies insbesondere mit Blick auf Naturschutz, Schutz anderer Hunde und Schutz der Interessen anderer Nutzer:innen von Park- und Grünanlagen?
3. Wie häufig wurden die Regeln in den vergangenen Jahren jeweils kontrolliert, wie viele Verwarnungen wurden ausgesprochen, und wie viele Bußgelder in welcher Höhe wurden verhängt?

Zu Frage 1

Eine Serviceseite des Ordnungsamts Bremen bietet Informationen zur Leinenpflicht für Hunde. Ergänzend dazu erfolgen – beispielsweise zu Brut- und Setzzeiten – Pressemitteilungen des Senators für Inneres und Sport.

Der Ordnungsdienst informiert Hundehalter:innen während seiner Kontrollgänge gezielt über die geltende Leinenpflicht. In Schutzgebieten übernehmen diese Aufgabe zusätzlich die von der Naturschutzbehörde beauftragte Gebietsbetreuung sowie die ehrenamtliche Naturschutzwacht, die den Zweck der Anleinplicht erläutern und für deren Einhaltung sensibilisieren. Die Informationsarbeit könnte durch gezieltere Aufklärung verbessert werden, beispielsweise über Social Media oder durch Hinweisschilder in den Parks und Grünanlagen. Zukünftig ist geplant, dass der Senator für Inneres und Sport die relevanten Informationen jedes Jahr Anfang März auch über den eigenen Instagram-Kanal veröffentlicht.

Zu Frage 2

Die Regelungen zur Leinenpflicht werden leider nicht immer konsequent eingehalten. Besonders wichtig ist das Anleinen von Hunden während der Brutzeit, um gefährdete Vogelarten, die auf dem Boden oder bodennaher Vegetation brühten, zu schützen.

Um die Einhaltung der Leinenpflicht zu verbessern und insbesondere den Naturschutz sicherzustellen, könnten an besonders sensiblen Orten (z. B. Brutgebieten oder stark frequentierten Wegen) auffällige Hinweisschilder zur Leinenpflicht angebracht werden. Darüber hinaus setzt der Ordnungsdienst verstärkt auf Kontrollen und Ahndung von Verstößen um die Einhaltung der Leinenpflicht zu verbessern. Die Leinenpflicht dient nicht nur dem Naturschutz, sondern auch dem Schutz anderer Hunde sowie Besucher:innen von Park- und Grünanlagen.

Zu Frage 3

Der Ordnungsdienst überprüft die Einhaltung der Leinenpflicht für Hunde im Rahmen der regulären Kontrollgänge sowie zur Brut- und Setzzeit durch Sonderkontrollmaßnahmen. Verwarnungen werden statistisch nicht erfasst. In 2024 wurden insgesamt 39 Bußgeldverfahren wegen des Führens von Hunden ohne Leine in einer Grünanlage oder wegen des Führens von Hunden ohne Leine während der Brut- und Setzzeit betrieben. In 2023 waren es zusammen 114 Verfahren, in 2022 63 Verfahren und in 2021 belief sich die Anzahl der Verfahren auf 26. Das Bußgeld betrug jeweils 50 Euro.